

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 51

Helmstedt, den 12.12.2018

71. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

193.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2018	515
194.	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2018	518
195.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf über den Jahresabschluss 2011	521

B. Nichtamtlicher Teil

193.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stadt Königslutter am Elm in der Sitzung am 27.09.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	25.730.767	1.376.400	0	27.107.167
ordentliche Aufwendungen	28.372.670	387.350	0	28.760.020
außerordentliche Erträge	0	20.300	0	20.300
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.028.467	1.382.500	0	26.410.967
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.169.070	379.050	0	26.548.120
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.623.500	0	38.300	3.585.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.362.100	1.574.400	0	6.936.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.738.600	1.612.700	0	3.351.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.022.800	31.000	0	1.053.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	30.390.567	2.956.900	0	33.347.467
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	32.553.970	1.984.450	0	34.538.420

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.738.600 Euro um 1.612.700 Euro erhöht und damit auf 3.351.300 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.597.500 Euro um 3.550.000 Euro erhöht und damit auf 7.147.500 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Königslutter am Elm,
Ort

02.10.2018
Datum der Ausfertigung

gez. Hoppe
Bürgermeister

(L.S.)

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am ~~11.12.18~~ ^{13.12.} unter dem Aktenzeichen ~~20.15.00/013~~ erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

und vom ~~13.12.~~ ^{13.12.} bis zum ~~14.12.2018~~ ^{14.12.2018}
vom ~~17.12.~~ ^{17.12.} bis zum ~~21.12.2018~~ ^{21.12.2018}

in Königslutter am Elm,
im Rathaus am Markt 2,
Zimmer 1.11,
zu folgenden Öffnungszeiten

Mo:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr	sowie	14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Di:	07:30 Uhr - 12:00 Uhr	sowie	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mi:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr		
Do:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr	sowie	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Fr:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr		

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Königslutter am Elm,
Ort

^{12.12.2018}
Datum

gez. Hoppe
Bürgermeister

194.

Bekanntmachung der

2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 25.09.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	7.932.200	650.000		8.582.200
ordentliche Aufwendungen	8.660.500		2.400	8.658.100
außerordentliche Erträge	82.600			82.600
außerordentliche Aufwendungen	6.200			6.200
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.712.500	650.000		8.362.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.914.800		2.700	7.912.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	293.800	2.270.000		2.563.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.948.100	8.360.000		10.308.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.654.300	6.090.000		7.744.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	266.500			266.500
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.660.600	9.010.000		18.670.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.129.400	8.360.000	2.700	18.486.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.654.300 Euro um 6.090.000 Euro erhöht und damit auf 7.744.300 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 180.000 Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 6.250.000 Euro um 200.000 Euro gesenkt und damit auf 6.050.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

Velpke,.....
Ort

25.09.2018.....
Datum der Ausfertigung

gez. R. Fricke
Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche(n) Genehmigung(en) ist/sind durch den Landkreis Helmstedt am 06.12.2018 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/404 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 13.12.18 bis zum 14.12.18

und vom 17.12.18 bis zum 21.12.18

im Rathaus der Samtgemeinde Velpke in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 04,

zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke
Ort

07.12.2018
Datum

gez. R. Fricke
Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 51 vom 12.12.2018

195.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Wolsdorf über den Jahresabschluss 2011**

I.

Der Rat der Gemeinde Wolsdorf hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2011 beschlossen und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 05.12.2018 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Wolsdorf mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG **in der Zeit vom 13.12.2018 bis 21.12.2018** während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung in Süpplingen, Steinweg 15 öffentlich aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. _____

Wolsdorf, den 05.12.2018
Der Gemeindedirektor

gez. Klisch
Volker Klisch

(L.S.)

Aushang vom 13.12.2018 bis 21.12.2018 einschl. (Hdz.)

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck